

Aktuelle Berichte

Zuwanderungsmonitor

Februar 2017

In aller Kürze

- Die Zahl der neu ankommenden Flüchtlinge bleibt auf dem Niveau der Vormonate und ist somit deutlich geringer im Vergleich zum Vorjahresmonat. Im Januar 2017 wurden 14.500 Personen erfasst – im Vergleich zu 92.000 Personen im Januar 2016.
- Die Arbeitslosenquote der ausländischen Bevölkerung lag im Dezember 2016 bei 15 Prozent und ist im Vergleich zum Vorjahresmonat um 0,4 Prozentpunkte gestiegen. Die Beschäftigungsquote der ausländischen Bevölkerung ist trotz des starken Zuzugs von Flüchtlingen insgesamt leicht gestiegen, die der EU-Staatsbürger weiter gestiegen.
- Die SGB-II-Hilfequote der ausländischen Bevölkerung insgesamt lag im November 2016 bei 19,3 Prozent und ist gegenüber dem Vorjahresmonat um 1,7 Prozentpunkte gestiegen. Auch die Quote für die Bevölkerung aus Bulgarien und Rumänien stieg im Vergleich zum Vorjahr leicht an.
- Die Arbeitsmarktintegration der Flüchtlinge braucht nach den Erfahrungen der Vergangenheit Zeit. Erfolg und Geschwindigkeit der Arbeitsmarktintegration nach dem Abschluss der Asylverfahren hängen im Wesentlichen von der Sprachförderung, den Investitionen in Bildung und Ausbildung, der Arbeitsvermittlung und der Aufnahmebereitschaft der Wirtschaft ab.

1 Überblick

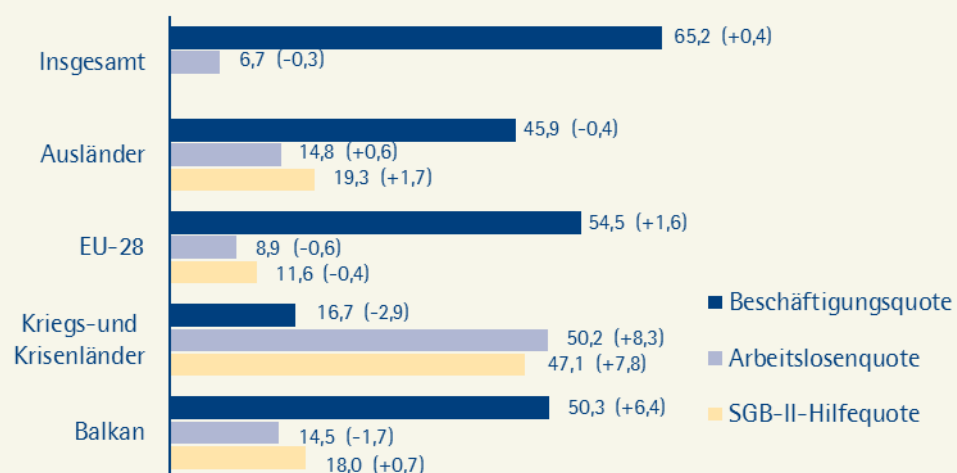
- **Ausländische Bevölkerung wächst im Januar 2017 um 38.500 Personen.** Die ausländische Bevölkerung in Deutschland ist nach Angaben des Ausländerzentralregisters im Januar 2017 gegenüber dem Vorjahresmonat um rund 854.000 Personen (+9,3 %), gegenüber dem Vormonat um fast 38.500 Personen gewachsen.
- **Nahezu unveränderte Beschäftigungsquoten der ausländischen Bevölkerung trotz des starken Bevölkerungswachstums.** Die Beschäftigungsquote der ausländischen Bevölkerung lag im Dezember 2016 bei 45,3 Prozent und ist gegenüber dem Vorjahresmonat leicht angestiegen (+0,1 %-Punkte).¹
- **Starkes Beschäftigungswachstum bei Personen aus der EU, schwaches bei Personen aus den Kriegs- und Krisenländern.** Die Beschäftigung der ausländischen Bevölkerung aus den EU-28-Ländern ist im Dezember 2016 gegenüber dem Vorjahresmonat um 182.000 Personen (+9,9 %) gestiegen. Damit erhöhte sich ihre Beschäftigungsquote um 1,8 Prozentpunkte auf 53,2 Prozent. Die Zahl der Beschäftigten aus den Kriegs- und Krisenländern ist um 57.000 (+47,2 %) im Vergleich zum Vorjahresmonat gewachsen. Ihre Beschäftigungsquote ist angesichts des starken Bevölkerungswachstums aus dieser Ländergruppe allerdings um 1,0 Prozentpunkte auf 16,9 Prozent gefallen. Der Rückgang ist nicht überraschend, weil ein Teil der Flüchtlinge noch keinen Arbeitsmarktzugang hat und auch mit einer langsameren Arbeitsmarktintegration im Vergleich zu anderen Migrantengruppen zu rechnen ist.
- **Arbeitslosenquote der ausländischen Bevölkerung gestiegen.** Die Arbeitslosenquote² der ausländischen Bevölkerung lag im Dezember 2016 bei 15,0 Prozent und ist somit gegenüber dem Vorjahresmonat um 0,4 Prozentpunkte gestiegen. Dies dürfte im Wesentlichen auf die Fluchtmigration zurückzuführen sein. Wenn im weiteren Verlauf mehr Flüchtlinge einen anerkannten Schutzstatus erhalten und damit auch als Arbeitslose registriert werden können, dürfte sich diese Entwicklung fortsetzen.
- **Anstieg der Arbeitslosenzahlen.** Die absolute Zahl der Arbeitslosen mit ausländischer Staatsangehörigkeit ist im Februar 2017 gegenüber dem Vorjahresmonat um 61.700 Personen (+9,8 %) gestiegen. Hierbei handelt es sich vor allem um einen Größeneffekt, der auf das Wachstum der ausländischen Bevölkerung zurückzuführen ist.

¹ Aufgrund einer Revision der methodischen Abgrenzungen und Konzepte im Februar 2016 können die hier veröffentlichten Werte von früheren Berichten abweichen. Für weitere methodische Hinweise sowie die verwendeten Definitionen vgl. Anmerkungen zu Tabelle 1.

² Die Arbeitslosenquoten im Rahmen der Migrationsberichterstattung werden, im Gegensatz zur amtlichen Berechnungsweise, mit periodengleicher und eingeschränkter Bezugsgröße berechnet (vgl. Methodenbericht der Statistik der BA, März 2016). Die hier berichteten Arbeitslosenquoten werden zur Basis der sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten plus der Arbeitslosen berechnet und fallen damit definitionsgemäß höher aus als Quoten, die zur Basis aller zivilen Erwerbspersonen berechnet werden.

- **Sinkende Arbeitslosenquoten der EU-Bevölkerung, steigende bei der Bevölkerung aus Kriegs- und Krisenländern.** Die Entwicklung der Arbeitslosenquoten verläuft je nach Herkunftsländergruppen unterschiedlich: Unter der Bevölkerung aus den EU-28 ist die Arbeitslosenquote im Dezember 2016 gegenüber dem Vorjahresmonat um 0,7 Prozentpunkte auf 9,2 Prozent gefallen, aus den Kriegs- und Krisenländern dagegen um 7,0 Prozentpunkte auf 50,0 Prozent gestiegen.

Abbildung 1: Arbeitsmarktindikatoren nach Staatsangehörigkeitsgruppen
November 2016, in Prozent, Veränderung zum Vorjahresmonat in %-punkten in Klammern



Hinweis: Die Daten zur Berechnung der SGB-II-Hilfequote liegen derzeit nur bis November 2016 vor. Aus Gründen der Vergleichbarkeit werden deswegen alle Quoten ebenfalls für den Monat November 2016 angezeigt. Siehe auch Hinweise unter Tabelle 1.

- **SGB-II-Hilfequote leicht gestiegen.** Die SGB-II-Hilfequote der ausländischen Bevölkerung lag im November 2016 bei 19,3 Prozent und ist gegenüber dem Vorjahresmonat gestiegen (+1,7 %-Punkte). Allerdings ist aufgrund des Wachstums der ausländischen Bevölkerung die absolute Zahl der SGB-II-Leistungsbezieher um rund 333.000 Personen (+23 %) im Vergleich zum Vorjahresmonat gestiegen.

2 Fluchtmigration

- **Im Januar 2017 wurden etwa 14.500 Flüchtlinge neu erfasst.** Nach Angaben der Asylgesuch-Statistik³ des BAMF wurden im Januar 2017 etwa 14.500 neu zugezogene Flüchtlinge gezählt. Dies ist ein deutlicher Rückgang gegenüber dem Anfang des Jahres 2016, als im Januar etwa 92.000 Personen im EASY-System registriert wurden.⁴ Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die Schließung der Balkanroute zurückzuführen. Eine offene Frage ist allerdings, ob neue Fluchtrouten entstehen.
- **Herkunftsländer der Flüchtlingsmigration konzentrieren sich auf Kriegs- und Krisengebiete.** Im Januar 2017 kamen 55,3 Prozent der Flüchtlinge, die in der Asylgesuch-Statistik erfasst wurden, aus Ländern, die von Kriegen, Bürgerkriegen oder starker politischer Verfolgung betroffen sind, alleine 18,7 Prozent aus Syrien. Allerdings ist dies ein deutlicher Rückgang gegenüber den ersten drei Monaten des Jahres 2016, als noch gut 80 Prozent aus diesen Ländern kamen (und ca. 36 % aus Syrien). Der Anteil der Personen aus den Ländern des Westbalkans lag im Januar 2017 bei 6,3 Prozent.
- **16.000 Asylerstanträge im Januar 2017.** Im Januar 2017 wurden beim BAMF rund 16.000 Asylerstanträge gestellt. Der Bestand an noch anhängigen Asylverfahren betrug knapp 369.000.
- **71.000 Entscheidungen über Asylanträge.** Im Januar 2017 wurde über rund 71.000 Asylanträge entschieden. 47,4 Prozent der Antragsteller wurde ein Schutzstatus zugesprochen, 35,3 Prozent wurden abgelehnt und 17,3 Prozent der Asylanträge hatten sich zum Zeitpunkt der Entscheidung bereits aus sonstigen Gründen⁵ erledigt.
- **Hohe Schutzquoten von Flüchtlingen aus Kriegs- und Krisenländern.** Die Schutzquoten variieren stark nach Herkunftsländergruppen. Von Januar bis Dezember 2016 wurde über die große Mehrheit der Asylerstanträge von Staatsbürgern aus Syrien (94,7 %), Eritrea (76,7 %) und Somalia (65,5 %) positiv beschieden, während bei Staatsbürgern aus Afghanistan nur 45,2 Prozent der Anträge positiv beschieden wurden. Umgekehrt wurden nahezu alle Asylerstanträge von Personen aus den Ländern des Westbalkans abgelehnt.

³ Seit Januar 2017 können erstmalig genaue Angaben zum monatlichen Zugang von Asylsuchenden gemacht werden. Hierfür steht dem BAMF nunmehr eine, auf Personendaten basierende und der Antragserfassung zeitlich vorgelagerte Asylgesuch-Statistik zur Verfügung, die jetzt zur Darstellung des Zugangs von Asylsuchenden anstelle der bisherigen EASY-Statistik herangezogen wird (vgl. Pressemitteilung des Bundesministerium des Innern zu den Asylzahlen und der Asylgeschäftsstatistik des BAMF, Februar 2017).

⁴ Bei dem Vergleich mit den Vormonaten ist zu berücksichtigen, dass die Asylgesuch-Statistik erst Daten ab Januar 2017 personenscharf zur Verfügung stellt und die EASY-Statistik anfällig für zu hohe Werte aufgrund von Doppelzählungen ist (vgl. www.bamf.de).

⁵ Das können Fälle sein, in denen Personen im Rahmen des Dublin-Abkommens in sichere Drittstaaten abgeschoben wurden oder sich aus anderen Gründen nicht mehr in Deutschland aufhalten, sowie Fälle, die sich aus sonstigen Gründen von selbst erledigen.

3 Zuwanderer aus EU-Staaten

- **Positive Beschäftigungsentwicklung setzt sich fort.** Die Zahl der ausländischen Beschäftigten mit einer EU-Staatsangehörigkeit lag im Dezember 2016 um 182.000 Personen (+9,9 %) über dem Vorjahresmonat. Bei Personen aus Bulgarien und Rumänien ist die Zahl im Dezember 2016 im Vergleich zum Vorjahresmonat um knapp 69.000 Personen (+21,6 %) gestiegen. Bei der Bevölkerung aus den EU-8 stieg die Beschäftigung im selben Zeitraum um rund 60.000 Personen (+10,8 %). Die Beschäftigungsquote für EU-Ausländer lag insgesamt bei 53,2 Prozent, die der bulgarischen und rumänischen Bevölkerung bei 57,0 Prozent (+2,6 %-Punkte gegenüber dem Vorjahresmonat) und damit über dem Niveau der Personen aus den EU-8 (51,3 %; +1,7 %-Punkte).
- **Sinkende Arbeitslosenquoten der EU-28 und EU-8, nahezu gleichbleibende bei der Bevölkerung aus Bulgarien und Rumänien.** Die Arbeitslosenquote der Personen aus den EU-28 lag im Dezember 2016 bei 9,2 Prozent (-0,7 %-Punkte gegenüber dem Vorjahresmonat). Bei Personen aus Bulgarien und Rumänien lag sie bei 10,4 Prozent (-0,5 %-Punkte) und bei Personen aus den EU-8 bei 9,0 Prozent (-0,9 %-Punkte).
- **Anstieg der SGB-II-Hilfequoten bei Bulgaren und Rumänen setzt sich im Vorjahresvergleich fort.** Im November 2016 bezogen rund 142.000 Bulgaren und Rumänen Leistungen nach dem SGB II. Damit betrug die SGB-II-Hilfequote 18,3 Prozent (+0,1 %-Punkte im Vergleich zum Vorjahresmonat). Sie liegt damit leicht unter dem Durchschnitt der ausländischen Bevölkerung (19,3 %; +1,7 %-Punkte) und ist deutlich höher als die der Personen aus EU-8-Staaten (10,4 %; -1 %-Punkt).
- **Hoher Anteil an „Aufstockern“ bei Bulgaren und Rumänen.** Auffallend hoch ist der Anteil an erwerbstätigen Leistungsbeziehern. So waren im Oktober 2016 42,6 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus Bulgarien und Rumänien erwerbstätig, im Vergleich zu 26,7 Prozent bei den Ausländern insgesamt.

4 Fazit

- **Flüchtlingsmigration wird erst langsam auf dem Arbeitsmarkt sichtbar.** Die Entwicklung der Arbeitsmarktsituation der ausländischen Bevölkerung verläuft insgesamt noch günstig. Die Flüchtlingsmigration wird zunächst in einem Rückgang der Beschäftigungs- und SGB-II-Hilfequoten sichtbar. Dies ist darauf zurückzuführen, dass ein Großteil der Flüchtlinge bislang dem Arbeitsmarkt noch nicht zur Verfügung steht. In den kommenden Jahren ist schrittweise mit einer Ausweitung des Arbeitsangebots durch die Fluchtmigration und mit weiter steigenden Arbeitslosenzahlen von Flüchtlingen zu rechnen.

- **Flüchtlinge werden sich nur langsam in den Arbeitsmarkt integrieren.** Aufgrund rechtlicher und institutioneller Hürden, aber auch fehlender Sprachkenntnisse und geringer Anteile von Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung werden sich die Flüchtlinge nur schrittweise in den deutschen Arbeitsmarkt integrieren. Wie schnell das geschieht, wird wesentlich durch die Länge der Asylverfahren, die Sprachförderung, Investitionen in Bildung und Ausbildung, die Arbeitsvermittlung und die Aufnahmebereitschaft der Wirtschaft bestimmt werden.
- **Arbeitsmarktentwicklung anderer Migrantengruppen verläuft weiter überwiegend günstig.** Im Durchschnitt der anderen Migrantengruppen, insbesondere der Zuwanderer aus der EU, setzt sich der Trend steigender Beschäftigungs- und fallender Arbeitslosenquoten fort. Wichtigste Ausnahme sind die Bulgaren und Rumänen (EU-2). Bei näherer Betrachtung zeigt sich, dass die rumänische Bevölkerungsgruppe ähnlich gut wie die Bevölkerung der EU-8 in den Arbeitsmarkt integriert ist, die Bulgaren aber deutlich schlechter.

Tabelle 1: Arbeitsmarkindikatoren nach ausgewählten Staatsangehörigkeitsgruppen*

	Insgesamt	darunter						
		Ausländer	darunter					
			EU-28 ¹⁾	darunter			Kriegs- und Krisen- länder ⁵⁾	Balkan ⁶⁾
				EU-2 ²⁾	EU-8 ³⁾	EU-4 ⁴⁾		
Bevölkerungsstand (Personen) ⁷⁾								
Jan. 2016	-	9.217.135	4.029.892	688.387	1.135.194	1.228.753	946.787	770.204
Dez. 2016	-	10.032.236	4.275.341	796.386	1.198.518	1.259.172	1.426.828	746.528
Jan. 2017	-	10.070.822	4.293.007	804.028	1.203.041	1.261.414	1.441.806	747.824
Beschäftigte (Personen) ⁸⁾								
Dez. 2015	36.149.672	3.522.058	1.841.713	317.755	557.620	553.839	121.588	259.508
Nov. 2016	36.698.040	3.902.572	2.080.746	409.822	646.912	578.083	175.709	291.751
Dez. 2016	36.802.800	3.849.526	2.023.351	386.486	617.697	575.236	178.971	290.326
Beschäftigungsquote (Prozent) ⁹⁾								
Dez. 2015	64,3	45,2	51,4	54,4	49,6	55,3	17,9	43,7
Nov. 2016	65,2	45,9	54,5	60,3	53,3	56,5	16,7	50,3
Dez. 2016	65,4	45,3	53,2	57,0	51,3	56,2	16,9	50,0
Arbeitslosigkeit (Personen) ¹⁰⁾								
Feb. 2016	2.911.165	628.150	206.186	44.402	61.506	71.023	110.228	54.617
Jan. 2017	2.777.387	692.556	208.246	50.158	60.247	68.482	188.657	53.061
Feb. 2017	-	689.856	207.355	50.695	59.570	67.913	188.662	52.964
Arbeitslosenquote (Prozent) ¹¹⁾								
Dez. 2015	7,1	14,6	9,9	10,9	9,9	10,9	43,0	16,6
Nov. 2016	6,7	14,8	8,9	9,8	8,5	10,0	50,2	14,5
Dez. 2016	6,8	15,0	9,2	10,4	9,0	10,2	50,0	14,7
SGB-II-Leistungsberechtigte (Personen) ¹²⁾								
Nov. 2015	5.903.828	1.420.464	429.131	120.067	123.980	144.401	284.688	122.011
Okt. 2016	5.970.863	1.708.938	441.345	139.328	120.054	141.085	605.597	120.890
Nov. 2016	-	1.753.254	444.779	141.956	120.372	140.814	650.296	120.875
SGB-II-Hilfsquote (Prozent) ¹³⁾								
Nov. 2015	9,1	17,6	12,0	18,2	11,4	13,7	39,3	17,3
Okt. 2016	9,2	18,9	11,6	18,1	10,4	13,1	44,4	18,0
Nov. 2016	-	19,3	11,6	18,3	10,4	13,0	47,1	18,0

* Aufgrund einer Revision der methodischen Abgrenzungen und Konzepte im Februar 2016 können die hier veröffentlichten Werte von früheren Berichten abweichen. Zusätzlich wurde im April 2016 eine Revision der Leistungsstatistik in der Grundsicherung für Arbeitsuchende durchgeführt (vgl. hierzu Methodenbericht der Statistik der BA, April 2016).

¹⁾ EU-28 bezeichnet die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union seit 1. Juli 2013 (Darstellung ohne deutsche Staatsangehörige).

²⁾ EU-2 bezeichnet die Beitrittsstaaten vom 1. Januar 2007: Bulgarien und Rumänien.

³⁾ EU-8 bezeichnet die Beitrittsstaaten vom 1. Mai 2004: Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowenien, Slowakei, Tschechien und Ungarn.

⁴⁾ EU-4 bezeichnet die südeuropäischen Mitgliedsstaaten: Griechenland, Italien, Portugal und Spanien.

⁵⁾ Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien.

⁶⁾ Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Mazedonien und Serbien.

⁷⁾ Quelle: Ausländerzentralregister, eigene Berechnung.

⁸⁾ Sozialversicherungspflichtig und ausschließlich geringfügig Beschäftigte (am Arbeitsort). Beschäftigungsdaten für die aktuell letzten zwei Monate liegen nicht vor. Die Werte für die jeweils letzten vier Monate am aktuellen Rand sind hochgerechnet und noch vorläufig. Aufgrund von Fehlern im technischen Verarbeitungsprozess war die Abweichung zu den bisher hochgerechneten Ergebnissen der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung zuletzt größer als üblich. Allerdings betraf das vor allem die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von Deutschen; die Korrekturen für Ausländer hielten sich im üblichen Rahmen. Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung.

⁹⁾ Anteil der Beschäftigten (am Wohnort) im Alter von 15 bis unter 65 Jahren an der jeweils gleichaltrigen Bevölkerung (vgl. Hinweise in Fußnote 8 dieser Tabelle, sowie Methodenbericht der Statistik der BA, März 2016). Werte für die Bevölkerung insgesamt auf Basis der Bevölkerungsfortschreibung mit zeitverzögerter Bezugsgröße. Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Ausländerzentralregister und Statistisches Bundesamt, eigene Berechnung.

¹⁰⁾ Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung.

¹¹⁾ Die Arbeitslosenquoten im Rahmen der Migrationsberichterstattung werden, im Gegensatz zur amtlichen Berechnungsweise, mit periodengleicher und eingeschränkter Bezugsgröße berechnet (vgl. Methodenbericht der Statistik der BA, März 2016). Aus Gründen der Datenverfügbarkeit werden die Arbeitslosenquoten zur Basis der sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten (am Wohnort, 15 bis unter 65 Jahre, vgl. Hinweise in Fußnote 8 dieser Tabelle) plus der Arbeitslosen berechnet. Sie fallen damit definitionsgemäß höher aus als Quoten zur Basis aller zivilen Erwerbspersonen. Bei der Arbeitslosigkeit werden die Daten zur Monatsmitte, bei der Beschäftigung zum Monatsende erhoben. Daher wird für die Beschäftigung ein Mittelwert am und vor dem berichteten Monat berechnet. Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung.

¹²⁾ Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung.

¹³⁾ Anteil der SGB-II-Leistungsempfänger an der jeweiligen Bevölkerung im Alter bis unter 65 Jahren (vgl. Methodenbericht der Statistik der BA, März 2016). Weil Leistungsberechtigte zur Monatsmitte und die Bevölkerung zum Monatsende gezählt werden, wird die Bevölkerung als Durchschnitt des Monatsendes am und vor dem ausgewiesenen Monat berechnet. Werte für die Bevölkerung insgesamt auf Basis der Bevölkerungsfortschreibung mit zeitverzögerter Bezugsgröße. Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Ausländerzentralregister und Statistisches Bundesamt, eigene Berechnung.

Impressum

Herausgeber

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung,
Regensburger Straße 104,
90478 Nürnberg

Autoren

Prof. Dr. Herbert Brücker

Dr. Andreas Hauptmann

Dr. Steffen Sirries

Dr. Ehsan Vallizadeh

Rechte

Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des IAB gestattet

Website

www.iab.de

Bezugsmöglichkeit

http://doku.iab.de/arbeitsmarktdaten/Zuwanderungsmonitor_1702.pdf (PDF)